



Allgemeines Zivilrecht

Das allgemeine Zivilrecht regelt die Rechtsverhältnisse, die durch natürliche und juristische Personen eingegangen werden. Das grundsätzliche Regelungswerk ist das **Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)**.

Zum allgemeinen Zivilrecht gehören u. a. alle Rechtsverhältnisse, die durch Bürger täglich bewusst oder teils unbewusst eingegangen werden. So stellt allein der Kauf eines Einzelfahrscheins bei der BVG das Zustandekommen eines Beförderungsvertrages zwischen dem Bürger (Fahrscheinkäufer) und der BVG (Beförderer) dar.

Bei diesem **Vertrag** handelt es sich um eine spezielle Vertragsform. Die sich für die Vertragsparteien ergebene wechselseitigen Rechte und Pflichten sind zum Einen im BGB geregelt, zum Weiteren durch spezielle Regelungen aus dem Bereich des Beförderungsrechts und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Beförderers.

Wir beraten und unterstützen Sie zum Beispiel:

- bei der Durchsetzung oder Abwehr von ***Gewährleistungsansprüchen aus Kauf- und Werkverträgen***;
- bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus ***Miet- und Pachtverträgen***;
- bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus ***Kredit- und Darlehensverträgen***;
- bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus ***Telekommunikationsdienstleistungsverträgen***;
- bei der Geltendmachung von ***Schadensersatzansprüchen*** und
- bei der Geltendmachung von ***bereicherungsrechtlichen Ansprüchen***.

Für Sie wird oft nicht eindeutig erkennbar sein, zu welchem Rechtsgebiet Ihr konkreter Fall zugeordnet werden muss. Aus diesem Grund bitten wir Sie bei einer Terminvereinbarung möglichst präzise die einzelnen Fallumstände anzugeben.

Sie ermöglichen uns dadurch bereits in Vorbereitung eines Besprechungstermins, die Problematik richtig einzuordnen, so dass Sie einen mit der jeweiligen speziellen Rechtsproblematik vertrauten Rechtsanwalt konsultieren können.

Ihre Ansprechpartner: **Rechtsanwältin Brose**
Rechtsanwalt Friedrich
Rechtsanwältin Kösling